

Kompetenz	1826-1909 Vertiefung der in der Primarschule erworbenen Grundkenntnisse, Vermittlung berufsspezifischer Kenntnisse für Handwerk und Gewerbe
	1910-2000 Erteilung von Berufsunterricht
Kompetenz-träger	1826-1909 private gewerbliche Fortbildungsschulen
	1910-1984 Gewerbeschule der Stadt Bern
	1984-2000 Gewerblich-industrielle Berufsschule Bern (GIBB)
Entstehung	1886 Seit den 1820er Jahren kamen in der Schweiz die allgemeinen und gewerblichen Fortbildungsschulen auf. Während die gewerblichen Fortbildungsschulen aber für Handwerker eingerichtet wurden, um neben der Vertiefung der Grundkenntnisse noch spezielle Fähigkeiten (wie Zeichnen, Rechnungsführung etc.) zu vermitteln, die für die Ausübung des Berufes unabdingbar waren, dienten die allgemeinen Fortbildungsschulen der Schulzeit der Wiederholung und Sicherung der in der Volksschule erworbenen Grundkenntnisse für die berufliche Tätigkeit und zur Vorbereitung auf die Stimmfähigkeit. Der Besuch dieser Fortbildungsschulen war freiwillig. Seit den 1860er Jahren erhielten beide Fortbildungsschulen starken Auftrieb durch die Handwerker- und Gewerbeverbände, Lesevereine und Schulbehörden sowie durch die Einführung der Rekrutenprüfungen zur Überprüfung der Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeit und der Vaterlandskunde. So kamen zu der seit 1826 bestehenden Handwerkerschule, 1861 die kaufmännische Fortbildungsschule, 1867 das kantonale Gewerbemuseum und 1870 die Kunstschule hinzu. Und seit 1886 wurden an den städtischen Primarschulen, auf Wunsch des Schulinspektors, regelmässig freiwillige Wiederholungskurse für angehende Rekruten durchgeführt.
	1895 Bereits 1882 hatte der Bund die Frage der beruflichen Bildung aufgegriffen und mit dem ‚Bundesbeschluss betr. gewerbliche und industrielle Bildung vom 27. Juni 1884‘ dessen Förderung beschlossen. Obwohl der Bundesbeschluss die Subventionierung der gewerblichen Fortbildungsschulen ermöglichte, war eine grundsätzliche Regelung der Berufsbildung aber ausgeblieben. Diese Lücke füllten nun die kantonalen Gesetze, indem das Primarschulgesetz von 1894 den Besuch der allgemeinen Fortbildungsschule zur Vorbereitung auf die Rekrutenprüfungen und das Lehrlingsgesetz von 1905 den Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule obligatorisch erklärte. Die Stadt errichtete aber nun keineswegs eine gewerbliche Fortbildungsschule, sondern überliess diese Aufgabe weiterhin den privaten Einrichtungen.
	1910 Das Obligatorium stellte die Handwerker- und Kunstgewerbeschule, die 1899 aus dem Zusammenschluss der Handwerkerschule und der Kunstschule entstanden war, durch den starken Anstieg der Schülerzahlen vor grosse Probleme. Neben der Neugestaltung des Unterrichts und der Beschaffung von Räumlichkeiten wurde auch die Reorganisation ihrer Verwaltung nötig und die Schule befand sich zudem in finanziellen Schwierigkeiten. Am 23. März 1908 beantragte die Direktionskommission deshalb die Übernahme der Schule durch die Gemeinde. Da die Stadt ohnehin durch das Lehrlingsgesetz von 1905 verpflichtet war, der Handwerker- und Kunstgewerbeschule die nötigen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, und weil der Gemeinde durch die Subventionierung der Schule von seiten des Bundes und des Kantons, im Vergleich zu ihrem eigenen bisherigen finanziellen Beitrag, keine erheblichen Mehrkosten entstanden, waren sich Gemeinde- und Stadtrat einig, die Schule zu übernehmen. Nachdem auch die Gemeinde am 12. Dezember 1909 zugestimmt hatte, erfolgte die finanzielle Übernahme der Handwerker- und Kunstgewerbeschule zum 1. Januar 1910 und die organisatorische Übernahme zum 1. April 1910.
	1971 Ab 1950 litt die Gewerbeschule unter zunehmender Raumnot. Anfänglich konnte die Raumnot noch mit Aus-, An- und Umbauten bewältigt werden,

doch schon 1954 setzten die Bemühungen um eine Reorganisation der Gewerbeschule (Erweiterung des Berufsschulzentrums in der Lorraine) ein. Da die Abteilungen Graphische und gestaltende Berufe den grössten Zuwachs verzeichneten und am schlechtesten untergebracht waren, sollten sie in einem Neubau untergebracht werden, dem die Gemeinde am 29. Oktober 1967 zustimmte. Mit dem Bezug des Neubaus, der am 24. September 1971 eingeweiht wurde, wurden die beiden Abteilungen nun als selbständige Berufs- und Fachschule ausgelagert und unter dem Namen Kunstgewerbeschule (↗ Schule für Gestaltung) weitergeführt.

- 1984 Im Zuge der Teilrevision der Gemeindeordnung durch die ABzGO vom 29. November 1984 wurde die Gewerbeschule zum Beginn des Wintersemesters (1. Oktober) in Gewerblich-industrielle Berufsschule umbenannt.
- 2000 Kantonalisierung der Gewerblich-industriellen Berufsschule zum 1. Januar 2001.

Aufbau

- 1910 Die Gewerbeschule wurde der Schuldirektion unterstellt. Sie bestand aus den drei Abteilungen: gewerbliche Fortbildungsklassen, Zeichenklassen und Dilettantenabteilung sowie Fachkurse. Die Gewerbeschule wurde von einem Direktor geführt, dem ein ständiger Sekretär beigegeben wurde. Zur Leitung und Beaufsichtigung wurde die ↗ Gewerbeschulkommission eingesetzt.
- 1936 In der Gemeindeabstimmung vom 20./21. Juni 1936 wurde die Erstellung eines Neubaus für die Gewerbeschule angenommen. Noch 1936 wurde mit den Bauarbeiten begonnen, und im Frühjahr 1939 konnte das Gebäude dem Betrieb übergeben werden.

Personal

- 1910 der Direktor, der Sekretär und die Lehrer
- 1955 siehe Personalstatistik der ↗ Schuldirektion

übergeord. Behörde

- 1826-1909 –
- 1910-2001 Schuldirektion

Aufsicht

- 1826-1909 –
- 1910-1967 Gewerbeschulkommission
- 1967-1984 Kommission für die Gewerbeschule
- 1985-2001 ↗ Berufsschulkommissionen

Bibliografie

- ¹ Rgt. für die Gewerbeschule der Stadt Bern vom 2. November 1910: Art. 1-3, 5, 16, ABzGO vom 17. März 1922: 113, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 87 Abs. 3, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 98 Abs. 3, 123, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 63 Abs. 3 und 74, Rgt. über das Schulwesen (...) und die Organisation der Volksschule vom 4. November 1993: Art. 15 Abs. a.
- ² VB 1886: 187, SRP 1908/2: 33, SRA 1909/2: 122-126, SRP 1909/2: 53, VB 1909: 106, Botschaft (...) betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde für 1910 zur Abstimmung vom 12. Dezember 1909: 2f., VB 1910: 113ff., VB 1936: 140, VB 1937: 139, VB 1939: 131, Botschaft (...) betr. den Bau eines Schulhauses für das Graphische Gewerbe und das Kunstgewerbe an der Schänzlihalde zur Abstimmung vom 29. Oktober 1967, VB 1972: 221, VB 1984: 284, VB 2000: 119, VB 2001: 95.
- ⁵ Wettstein/ Bossy/ Dommann 1985: 15f., 18, 20f., Morgenthaler 1926: 1-11, 63-66, Siegfried 1936: 9-20, Frauenfelder 1938: 32-49, Lustenberger 1996: 33f., Gonon 1997: 57ff., 65ff., Gonon/ Müller 1982: 26-30, 38ff., Tögel 2004: 252f. und 255ff.